

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2021-36**

**Ausgabe: 07.04.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2021
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Jahr 2021



---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Berufsschulverband folgende Haushalts-satzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### **I.**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 12.350.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 26.907.000 €.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 15.207.000 €

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Betriebskostenumlage**

<sup>1</sup>Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 8.050.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmit-glieder umgelegt.

<sup>2</sup>Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	2.922	67,58 %	5.440.190 €
Stadt	1.402	32,42 %	2.609.810 €
Summen:	4.324	100,00 %	8.050.000 €

---

## **(2) Investitionsumlage**

<sup>1</sup>Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. <sup>2</sup>Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kredit-aufnahme (§ 2) gedeckt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

### **II.**

- (1) Die erforderlichen Genehmigungen zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 25.01.2021, Nr. 12-1444.6-1-4 erteilt.
- (2) Die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Be-rufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, .....  
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU  
(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder  
Verbandsvorsitzender

---

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2021**

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fürstenstein folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**377.319 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**22.200 €**

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 330.065 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 121 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.609,02 € festgesetzt.

##### **Investitionsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

---

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 62.800 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Fürstenstein, 06.04.2021

Stephan Gawlik  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 25.03.2021 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, 94538 Fürstenstein, öffentlich zugänglich gemacht.

Fürstenstein, 06.04.2021

gez.  
Stephan Gawlik  
Schulverbandsvorsitzender

---